

## \* (Der „Teuerungszuschlag“ im Kaffeehaus.)

In Laufe dieser Woche finden bezirksweise Versammlungen der Kaffeesieder Wiens statt, um zur Frage einer Preiserhöhung für alle Konsumartikel der Kaffeehäuser Stellung zu nehmen. Der Vorsteher der Kaffeesiedergenossenschaft Herr Franz Eggher äußerte sich hierüber in folgender Weise: „Die Kaffeehausgäste sollen durch die notwendig gewordene Verteuerung der Kaffeehauszettel nicht unnötig belastet werden, weshalb ein Höchstmaß für die Preiserhöhung festgesetzt werden muß, über das die einzelnen Kaffeesieder nicht hinausgehen sollen. Wenn ich sage, daß auch die Kaffeesieder endlich an eine Preisregulierung denken müssen, die in den meisten Gewerben und Betrieben bereits durchgeführt ist, wird man mir wohl entgegen: „Ja kostet denn die Schokolade noch immer 50 Heller, das Ei noch immer 20 und ein Soda mit Himbeer 30 Heller wie im Frieden? Ist nicht eine Preiserhöhung auch von den Kaffeesiedern und in beträchtlichem Maße vorgenommen worden?“ Diese Einwände scheinen ihre Berechtigung zu haben. Die Preissteigerungen bei der Kaffeehauszettel wurden bisher aber nur nach Maßgabe der Verteuerung der für die Konsumartikel verwendeten Materialien vorgenommen, also nach den Preisschwankungen, denen jetzt Schokolade, Sodawasser, Himbeer, Eier u. unterliegen. Nicht einkalkuliert wurden aber die beträchtlich erhöhten Mieten, das beständige „Aufbessern“ des Personals und vor allem die verteuerten Lebensbedingungen, unter denen der Kaffeesieder ebenso leidet wie der Kaffeehausgast. Mit der Belastung des Publikums wird es übrigens nicht so schlimm werden. Ich glaube, daß als Höchstmaß der Preissteigerung zehn Heller als „Teuerungszuschlag“ ins Auge gefaßt werden dürften. Wenn ein Gast zum Beispiel drei Eier bestellt, so wird das als eine Konsumtion bei der Kasse eingetragen und dann nach der Preissteigerung mit einem Höchstzuschlage von 10 Heller belegt werden. Das sind doch gewiß keine zu hohen Anforderungen.“